



Merkblatt für ausländische Praktikantinnen/Praktikanten im Bereich

„Landwirt“

Das Praktikum dient dazu, dass die Praktikanten einen Einblick in die Arbeits- und Wirtschafts-Verhältnisse eines landwirtschaftlichen Betriebes erhalten. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, die Praktikantin bzw. den Praktikant in die häusliche Gemeinschaft aufzunehmen.

1. Die Grundlage dieses Merkblattes ist die Praktikantenordnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zu Beginn des Praktikums ist ein schriftlicher Vertrag in drei gleichlautenden Ausfertigungen abzuschließen.
Die wöchentliche Ausbildungszeit richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Die persönliche Beanspruchung des Praktikanten ist auf das unbedingt betriebliche, notwendige Maß zu beschränken. Innerhalb des Praktikums soll 2 Werktag Urlaub je Monat gewährt werden. Pro Monat werden 250,00 € netto ausgezahlt, auch im Krankheitsfall und während des Urlaubs. Grundsätzlich ist die Anzahl von 53-55 Arbeitsstunden pro Woche einzuhalten. Für eine mögliche Mehrbelastung in Sondersituationen (unvorhersehbare Ereignisse, Erntearbeiten), ist ein entsprechender Freizeitausgleich zu gewähren.
3. Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherungen werden durch die DEULA-Nienburg geregelt.
4. Dem Praktikantenvertrag ist in Kopie das Abitur-, Fachhochschulreifezeugnis bzw. der Studentenausweis beizufügen.
5. Der Besuch der Lehrgänge an den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Besuch der DEULA-Lehrgänge ist erforderlich gem. § 3 Abs. 3 der Praktikantenordnung der Landwirtschaftskammer.
6. Das Berichtsheft ist analog dem Berichtsheft für Auszubildende im Beruf „Landwirt/in“ zu führen. Es werden nur Tagesberichte erstellt.
7. Die Fahrtkosten bzw. notwendige Arbeitsmittel (z. B. Berichtsheft/Fachbuch) bezahlt der Ausbildungsbetrieb.



DEULA Nienburg GmbH

Max-Eyth-Straße 2
31582 Nienburg
Tel: +49(0)5021/9728-0
Fax: +49(0)5021/972810
Email: info@deula-nienburg.de

8. Den Praktikanten/innen sollte einmal im Monat die Gelegenheit gegeben werden mit der Heimat zu telefonieren (10,00 € sollten nicht überschritten werden) und eine Barauszahlung ist nicht vorgesehen.
9. Für jedes zweite Wochenende ist die/der Praktikantin/Praktikant von der Arbeit freizustellen. Das freie Wochenende beginnt spätestens am Samstag um 12.00 Uhr.
10. Der Betrieb stellt die notwendigen Arbeitskleidungen und Toilettenartikel.
11. Die DEULA-Nienburg übernimmt die Organisation der behördlichen Formalitäten (Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen) und regelt die An- und Abreise der Praktikanten.

Die Abmeldung bei der Gemeindeverwaltung erfolgt nach Beendigung des Praktikums unverzüglich durch den Ausbildungsbetrieb. Dieser regelt ebenso die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung vor Ablauf der Visa mit der jeweils zuständigen Ausländerbehörde!!!

12. Bei vorzeitiger Abreise des Praktikanten ist die DEULA-Nienburg vorher unter Vorlage des Reisepasses zu unterrichten.
13. Der Handel mit Pkws ist untersagt und führt zur Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland.
14. Die Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des Ausbildungsbetriebes gegen Entgelt ist nicht gestattet und führt zur Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland.
15. Für die Beiträge zu den Versicherungen, den anteiligen Lehrgangsgebühren und der Gesamtorganisation des Projektes zahlt der Praktikanten-Ausbildungsbetrieb an die DEULA-Nienburg pro Monat 167,00 €. Plus einmalig 51,-€ Verwaltungsgebühr.

Bei Beendigung des Praktikums werden die Versicherungsbeiträge und Lehrgangsgebühren jeweils bis zum 15. d. Monats mit dem halben Satz abgerechnet, nach dem 15. d. Monats mit dem vollen Monatssatz berechnet.

16. Aufenthaltsdauer : vom bis

17. Ausnahmen für eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer sind nicht möglich.



DEULA Nienburg GmbH

Max-Eyth-Straße 2
31582 Nienburg
Tel: +49(0)5021/9728-0
Fax: +49(0)5021/972810
Email: info@deula-nienburg.de

18. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Rückreisekosten. Es werden pauschal 300 € berechnet.

Die Rückreise wird von der DEULA Nienburg organisiert und später Ihnen in der Rechnung gestellt.

Bei vorzeitigem Abbruch oder Betriebswechsel zahlt der Betrieb die Rückreisekosten anteilig entsprechend der geleisteten Praktikumszeit.

19. Schäden, die an betriebseigenen Einrichtungen und Fahrzeugen, speziell auch an allen Pkws, durch die Praktikanten verursacht werden, sind in keiner Form durch Versicherungen seitens der DEULA-Nienburg gedeckt!

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift - Praktikant

.....
Unterschrift - DEULA-Nienburg

.....
Unterschrift - Betrieb

Stand: 01.04.2014

